

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20. April 2022

Vernehmlassung: Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Standortattraktivität der Schweiz besteht nicht nur aus steuerlichen Rahmenbedingungen

In den letzten 10 Jahren intensiviert sich die Debatte um die internationale Unternehmenssteuerpolitik. Standen am Anfang Überlegungen zur Einschränkung der Steuerplanungsmöglichkeiten von international tätigen Unternehmensgruppen im Vordergrund, drängten sich zunehmend auch steuerpolitische Fragen im Zusammenhang mit der digitalisierten Wirtschaft auf. Vor diesem Hintergrund entwickelten die G20-Staaten gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eines der bedeutendsten Projekte in der internationalen Steuerpolitik, das so genannte OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

Als einer der erfolgreichsten Wirtschaftsstandorte weltweit mit starker internationaler Vernetzung stellen diese Entwicklungen die Schweiz vor gewisse Herausforderungen. Denn im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über attraktive steuerliche Rahmenbedingungen, welche im Rahmen der Umsetzung des OECD/G20-Projekts angepasst werden müssen.

Für Die Mitte ist wichtig zu betonen, dass sich die Schweiz nicht allein aufgrund ihrer steuerlichen Rahmenbedingungen zu einem attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort entwickelt hat. Auch die politische Stabilität basierend auf unserem direktdemokratischen Rechtsstaat, die hohe Aus- und Weiterbildungsqualität unserer Fachkräfte sowie die damit verbundene hohe Innovationskraft haben einen unschätzbaren Beitrag dazu geleistet.

Rechtssicherheit für alle betroffenen Akteure steht für Die Mitte im Fokus

Die Mitte ist darum überzeugt, dass die Schweiz die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem OECD/G20-Projekt zweifellos ergeben, gut meistern und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten kann.

Gerade aufgrund der verschiedenen Unklarheiten, die mit dem OECD/G20-Projekt einhergehen, soll Rechtssicherheit bei der Anpassung an die neuen internationalen Regelungen im Zentrum stehen. Das heisst einerseits, dass die wichtigsten Eckwerte jetzt zu definieren und diese auch im späteren Bundesgesetz wiederzufinden sind. Auch gilt es, jetzt schon den kantonalen Vollzug gegenüber den betroffenen Unternehmen möglichst einheitlich, klar und einfach vorzusehen. Andererseits ist es gerade für betroffene Unternehmen wichtig, dass die Umsetzung der neuen internationalen Regelungen auch den diesbezüglichen Anforderungen genügen. Dies ist ein wichtiger Aspekt der Rechtssicherheit. **Aus Sicht der Mitte liegt eine Umsetzung, die Rechtssicherheit schafft und gegenüber allen Akteuren auch gewährleistet, nicht nur im Interesse der betroffenen Unternehmen, sondern ist mit Blick auf die Standortattraktivität auch für die Schweiz von zentraler Bedeutung.**

Zeitliche Dringlichkeit rechtfertigt beschleunigtes Vorgehen des Bundesrates

Der Bundesrat schlägt ein etappiertes Vorgehen vor, welches in einem ersten Schritt eine neue Verfassungsnorm vorsieht, die dem Bund die Kompetenz geben soll, das OECD/G20-Projekt umzusetzen. Dem Bundesrat

wird anschliessend in einer Übergangsbestimmung ermöglicht, die Mindestbesteuerung temporär auf dem Verordnungsweg durchzusetzen. Dieses Vorgehen unterstützt Die Mitte.

Das OECD/G20-Projekt besteht bekanntlich aus zwei Säulen, die sog. Marktstaatbesteuerung (Säule 1) und die Mindestbesteuerung (Säule 2). Weil die Arbeiten der OECD an der Säule 2 weit fortgeschritten sind, soll diese nun vordringlich umgesetzt werden. Konkret bedeutet dies für die Schweiz, dass ab dem 1. Januar 2024 andere Staaten von unter die neue international fallende Regelung, aber in der Schweiz ansässigen Unternehmensgruppen Steuern einverlangen könnten, sofern die Schweiz keine eigenen, international anerkannte Regelungen umgesetzt hat. Demzufolge kann die Schweiz die steigende Steuerbelastung für gewisse Unternehmen nicht verhindern, doch lassen sich durch die Anpassung des Steuersystems die wirtschaftspolitischen und fiskalischen Interessen nicht zuletzt der öffentlichen Hand wahren, so dass die einerseits die Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen gewährleistet bleibt und andererseits die Mehreinnahmen in der Schweiz verbleiben können. Vor diesem Hintergrund unterstützt Die Mitte das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen ausdrücklich. Trotz der zeitlichen Dringlichkeit bleibt die direktdemokratische Mitsprache von Volk und Ständen gewahrt. Gleichzeitig ist, deren Zustimmung vorausgesetzt, eine rasche Umsetzung möglich.

Verteilung der voraussichtlichen Mehreinnahmen: Anteil von 25%-50% für den Bund sind vorzusehen, weitere Verteil- bzw. Ausgleichsvarianten sind zu erarbeiten

Der Bundesrat schlägt vor, dass die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der sogenannten Ergänzungssteuer vollumfänglich beim jeweiligen Kanton verbleiben sollen. Er begründet dies mit der Abschwächung des interkantonalen Steuerwettbewerbs durch die abnehmenden Differenzen. Diejenigen Kantone, die Einbussen bei der Standortattraktivität hinnehmen müssen, sollen hingegen mit den Mehreinnahmen diesen Entwicklungen entgegenwirken können.

Aus Sicht der Mitte überzeugt diese Begründung nicht, weswegen sie diesem Vorschlag kritisch gegenübersteht. Denn unter der allgemeinen Vorgabe, dass betroffene G20/OECD-Länder wie auch die Schweiz das OECD/G20-Projekt in einem engen Anwendungsbereich umsetzen wollen, bedeutet dies lediglich eine Anhebung der Steuersätze für grosse international tätige Unternehmensgruppen. Für KMUs oder rein national tätige Unternehmen ändert sich auch in der Schweiz nichts. Aus diesem Grund befürchtet Die Mitte, dass nur wenige ausgewählte Kantone von den hohen Mehreinnahmen profitieren werden. Damit könnten diese Kantone aber auch mehr Ressourcen für ihre eigene – im weitesten Sinne – Standortpolitik aufbringen, welche dann wiederum aber allen Unternehmen in diesem Kanton – also auch denjenigen, die nicht von der höheren Besteuerung betroffen sind – zugutekämen. Mittel- bis langfristig besteht damit die Gefahr einer spürbaren Zunahme der Disparitäten zwischen den Kantonen in einem Mass, das politisch kaum mehr Akzeptanz finden dürfte und auch Die Mitte klar ablehnt.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik, aber auch um den Beitrag des Bundes für die hohe Standortattraktivität der Schweiz nicht gänzlich unberücksichtigt zu lassen, schlägt **Die Mitte vor, einen Teil der zusätzlichen Einnahmen aus der Ergänzungssteuer dem Bund direkt zufließen zu lassen.**

Die Mitte erachtet es deshalb als sinnvoll und gerechtfertigt, mindestens 25% bis zu 50% der Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer zugunsten des Bundes vorzusehen. Mit der erwarteten Zunahme an Disparitäten zeichnet sich im Rahmen des Nationalen Finanzausgleiches eine Mehrbelastung für den Bund ab. Nur schon diese Mehrbelastung legitimiert es, einen Teil der zusätzlichen Einnahmen dem Bund direkt zukommen zu lassen. Darüber hinaus schlägt Die Mitte vor zu prüfen, ob der restliche, den Kantonen zufließende Anteil, nach einer zu definierenden Skala (bspw. ähnlich NFA) interkantonal verteilt werden soll. **In jedem Fall fordert Die Mitte den Bundesrat auf, dem Parlament präzise Berechnungen sowie zusätzliche Verteil- und Ausgleichsvarianten nach den erwähnten Kriterien für die kommende Beratung vorzulegen.**

(Rück)Verteilung an Bevölkerung zentraler Erfolgsfaktor

Zentraler Aspekt für den politischen Erfolg dieser Vorlage – gerade auch vor dem Stimmvolk – wird der Umgang mit den voraussichtlichen Mehreinnahmen sein. Fordern gewisse Stimmen aus Angst vor dem Niedergang unserer Standortattraktivität das vollständige Zurückfliessen der Gelder an die Wirtschaft, verlangen andere wiederum eine vollumfängliche Umverteilung an die Bevölkerung.

Für die Mitte steht ausser Frage, dass ein **Teil der Mehreinnahmen den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen muss**. Ungeachtet, ob dies durch die Kantone oder durch den Bund geschieht. Die Menschen in der Schweiz sollen von den voraussichtlichen Mehreinnahmen direkt profitieren können. Die Mitte ist sich bewusst, dass der Wohlstand der Schweiz auf wirtschaftlichem Wachstum und solidarischem Handeln fusst. Die letzten steuerpolitischen Abstimmungen haben gezeigt, dass die Mehrheitsfähigkeit solcher Vorlagen ohne breite Unterstützung breiter Teile der Bevölkerung nicht gegeben ist.

Dennoch ist für Die Mitte klar, dass die **Standortpolitik** sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene nicht ausser Acht gelassen werden kann. Klar ist aber auch, dass der Spielraum für fiskalische Massnahmen (bspw. Steuererleichterungen für Grossunternehmen) aufgrund des neu einzuführenden OECD-Steuermechanismus stark beschränkt ist. Es wäre darum vermessen und nicht zielführend, Massnahmen im Graubereich anzustreben. Wegen einer drohenden Nachbesteuerung im Ausland hätten gerade auch die betroffenen Unternehmen nichts davon – insbesondere keine Rechtssicherheit.

Nach Ansicht der Mitte sollen Bund und Kantone ihre verbleibenden Handlungsspielräume durchaus nutzen. Allerdings braucht es neben einer rechtssicheren Ausgestaltung klare erkennbare positive Effekte für die Volkswirtschaft und Gesellschaft, wobei Mitnahmeeffekte zu verhindern sind. Schliesslich dürfen mögliche Massnahmen nicht dazu führen, dass aufgrund der Finanzhilfen des Bundes der kantonale Mitteleinsatz reduziert wird.

Aus Sicht der Mitte soll darum prioritär die **Fachkräftemangelproblematik** angegangen werden. In diesem Zusammenhang sieht die Mitte erhebliches Potenzial bei **Aus- und Weiterbildungsmassnahmen**. Darüber hinaus könnte auch der **Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten** einen erheblichen Beitrag leisten. Mit solchen Massnahmen könnten neben der allgemeinen Stärkung des Standorts Schweiz vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger direkt von den Mehreinnahmen profitieren. Sind es doch alles Massnahmen, mit denen auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert würden. Als direkte Standortpolitik für Unternehmen sieht Die Mitte einen gewissen Handlungsspielraum bei der steuerlichen Berücksichtigung von Ausgaben für **Forschung und Entwicklung**. Klar ist bei letzterer, dass die Ausgestaltung zwingend international konform sein muss.

Darüber hinaus weist Die Mitte darauf hin, dass die **öffentliche Hand sich mit enormen Herausforderungen in den kommenden Jahren** konfrontiert sieht. So gilt es, die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft unter anderem mit einer ausgewogenen und sozialverträglichen AHV-Finanzierung zu garantieren, die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung von Ehepaaren endlich zu ermöglichen, die Problematik der hohen Gesundheitskosten anzugehen oder auch eine nachhaltige Stromversorgungssicherheit und die notwendige Energiewende voranzutreiben. Für Die Mitte ist deswegen klar, dass ein Teil der voraussichtlich zusätzlichen Mittel prioritär zur Bewältigung dieser Herausforderungen eingesetzt werden soll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz